

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



BÄRBEL
BAS



MAHMUT
ÖZDEMİR

Impressum

Herausgeber - V.I.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

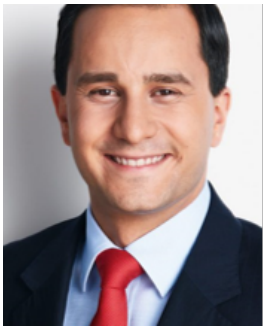
Redaktion: Lena Delfs | Martin Deschauer

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Ihr Euch unseren aktuellen Newsletter **BERLIN AKTUELL** zur Lektüre genommen habt.

Bevor wir mit dem Resümee der vergangenen Sitzungswoche beginnen, möchten wir euch über die jüngst beschlossenen Maßnahmen informieren: Ab dem 16. Dezember, also dem kommenden Mittwoch, tritt deutschlandweit ein harter Lockdown in Kraft, der Stand jetzt bis zum 10. Januar 2021 andauern soll. Das haben die Bundeskanzlerinnen und Chefs der Länder so am gestrigen Sonntag aufgrund der steigenden Infektionszahlen beschlossen.

Was bedeutet das für uns?

Private Zusammenkünfte sind in diesem Zeitraum auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken (zzgl. Kinder bis 14 Jahre).

Über Weihnachten, also vom 24. bis 26. Dezember dürfen Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen stattfinden (zzgl. Kinder bis 14 Jahre), auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahren bedeutet. Gottesdienste ohne Gemeindegang sind unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 Metern und dem Tragen einer Maske auch am Platz zulässig.

Am Silvester- und Neujahrstag gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot, der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird verboten, vom Zünden eines Silvesterfeuerwerkes wird dringend abgeraten. Bitte bedenkt, dass die Länder in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen die Maßnahmen anpassen können.

Zum Eindämmen der sich weiter stark ausbreitenden Corona-Pandemie wird das öffentliche und private Leben drastisch heruntergefahren: Der Einzelhandel, mit Ausnahme der Geschäfte für den täglichen Bedarf muss schließen. Schulen sollen entweder geschlossen, oder aber die Präsenzpflcht ausgesetzt werden. Eine Notfallbetreuung muss eingerichtet werden.

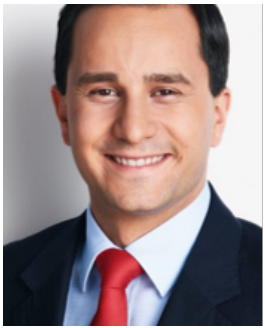
Entscheidend ist, dass wir alle unnötige Kontakte vermeiden und die Zahl der Neuinfektionen senken. So schützen wir uns und andere am besten. Überlegt daher bitte auch, ob und welche Treffen und Kontakte wirklich notwendig sind. Nicht alles das, was erlaubt ist, muss auch gemacht werden.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen!

Eure

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

LOCKDOWN

EIN ÜBERBLICK

Was ist in welchem Rahmen möglich?

4

BUNDESHAUSHALT 2021

DIESER HAUSHALT BRINGT UNS GUT DURCH DIE KRISE

Das Budget 2021 sieht Rekordausgaben vor, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und die Gesundheit zu schützen. Zukunftsinvestitionen sollen für neues Wachstum sorgen.

6

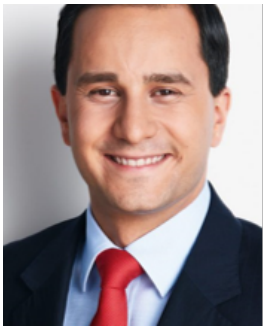
GESUNDHEIT

EIN NEUES BUNDESGESUNDHEITSAMT

Die SPD-Fraktion hat ein Konzept beschlossen, das die Gesundheitsämter langfristig stärken soll und auch ein neues Bundesgesundheitsamt vorsieht.

9

3



LOCKDOWN

Ein Überblick

Die konkreten Beschlüsse von Bund und Ländern, die vorerst im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 gelten, findet Ihr hier. Bedenkt bitte, dass die Länder und Kommunen je nach Infektionsgeschehen eigene Maßnahmen erlassen können. Aktuelle Hinweise dazu, welche Regeln in Duisburg gelten, findet Ihr auf der Internetseite der Seite der Stadt Duisburg unter <https://www.duisburg.de/microsites/coronavirus/aktuelles-updates/index.php>

EINZELHANDEL

Der Einzelhandel wird vom 16. Dezember bis zum 10. Januar geschlossen. Ausnahmen gelten für: Geschäfte für Lebensmittel, Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, den Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, den Weihnachtsbaumverkauf und den Großhandel.

DIENSTLEISTUNGEN

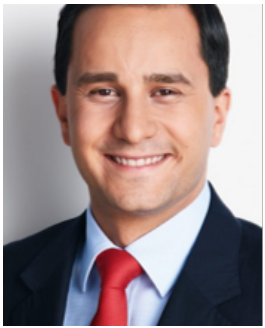
Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden ebenfalls geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben möglich.

FINANZHILFEN

Der Bund erweitert die Corona-Finanzhilfen für Unternehmen. Bei der Überbrückungshilfe III, die ab Januar gilt, soll der Höchstbetrag von 200 000 auf 500 000 Euro erhöht werden. Der maximale Zuschuss ist demnach geplant für direkt und indirekt von Schließungen betroffene Unternehmen. Erstattet werden betriebliche Fixkosten. Für die von der Schließung betroffenen Unternehmen soll es Abschlagszahlungen ähnlich wie bei den November- und Dezemberhilfen geben. Auch Entlastungen für den Einzelhandel sind vorgesehen.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Weiterhin dürfen sich nur maximal fünf Verwandte, Freunde oder Bekannte aus höchstens zwei Hausständen privat treffen. Kinder bis 14 Jahre sind ausgeschlossen.



WEIHNACHTEN

Die Länder werden - abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen - von dieser Beschränkung für die Zeit vom 24. bis 26. Dezember Ausnahmen zulassen und Feiern im «engsten Familienkreis» ermöglichen, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahren bedeutet. Der engste Familienkreis wird definiert als Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige.

SILVESTER

Am Silvester- und am Neujahrstag gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot. Der Verkauf von Pyrotechnik wird generell verboten, vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird generell dringend abgeraten. Zudem gilt ein Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen, die die Kommunen definieren sollen.

SCHULEN

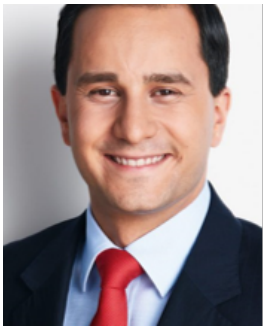
Auch an den Schulen sollen vom 16. Dezember bis 10. Januar Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Daher werden in diesem Zeitraum Schulen grundsätzlich geschlossen, oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt. Eine Notfallbetreuung wird sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird ebenso verfahren.

GASTRONOMIE

Das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit wird vom 16. Dezember bis 10. Januar verboten. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt. Die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause durch Gastronomiebetriebe sowie der Betrieb von Kantinen bleiben möglich. Der Verzehr vor Ort wird untersagt.

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt und eine Maskenpflicht auch am Platz eingehalten wird. Den Besuchern ist Gesang untersagt. Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldeverfahren einzuführen.



BUNDESHAUSHALT 2021

Dieser Haushalt bringt uns gut durch die Krise

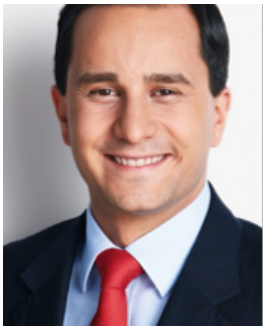
Um gut durch die Krise zu kommen, hat der Bundestag am Freitag einen Rekordhaushalt beschlossen: Er sieht für 2021 Ausgaben in Höhe von 498,6 Milliarden Euro vor. „Dieser Haushalt zeigt die Stärke und die Verantwortung des Deutschen Bundestages. Er steht einerseits im Zeichen der existenziellen Herausforderung durch die Pandemie, andererseits für den Beginn eines Jahrzehnts, in dem wir die Weichen für eine sich wandelnde Arbeitswelt und klimaschonendes Wirtschaften stellen müssen“, sagte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich, bei der Haushaltsdebatte im Bundestag.

„Auf der einen Seite investieren wir in die Gesundheitsversorgung, die wir weiterhin stärken müssen. Wir kämpfen aber auch dafür, dass Menschen in Beschäftigung gehalten werden und sich gleichzeitig qualifizieren können. Wir wollen auch wirtschaftliche Substanz sichern, weil wir, wenn die Krise beendet ist, auch wieder schnell hochfahren wollen“, sagte Mützenich. Um das Land zukunftssicher zu machen, werde in Mobilität, klimaschonendes Wirtschaften, neue Arbeitsplätze und in eine Digitalisierung investiert, die Voraussetzung für neue Arbeit in Deutschland sei.

Auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz verteidigte das Budget. „Wir setzen sehr viel Geld ein - aber wohlüberlegt“, sagte der Minister zu Beginn der Haushaltswochen. Er werde „nicht alles finanzieren, was irgendjemand sich ausgedacht hat“. Es gehe nun vielmehr darum, Investitionen in Zukunftsprojekte zu tätigen. „Wir werden aus dieser Krise herauswachsen“, sagte Scholz. Das Land müsse über Wirtschaftswachstum aus der Krise kommen und nicht etwa durch Steuersenkungen.

Scholz sieht Grund für Optimismus: Die wirtschaftliche Entwicklung sei derzeit besser als befürchtet, in manchen Branchen werde das Vorkrisenniveau wieder erreicht, und auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei weniger schwierig als befürchtet. Deutschland bekomme international viel Lob für seine Krisenbewältigung: „Das ist der Goldstandard, so muss man das machen.“

Um den Haushalt zu finanzieren, nimmt die Bundesregierung hohe Schulden auf. Die Neuverschuldung steigt auf 180 Milliarden Euro. Dazu muss zum zweiten Mal die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse außer Kraft gesetzt werden. Die enorme Neuverschuldung sei „zu keiner Minute etwas, das einem leicht fallen kann“, sagte Scholz. Es gehe nun aber darum, die „Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu beschützen“ und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzumildern.



Es wird auch massiv in die Zukunft investiert, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Das Land hat die finanzielle Kraft dafür, Schulden in Krisenzeiten aufzunehmen, weil in den vergangenen Haushaltsjahren verantwortungsvoll gehandelt wurde.

Die wichtigsten Ausgaben im Detail:

Verlängerung der Corona-Hilfsmaßnahmen:

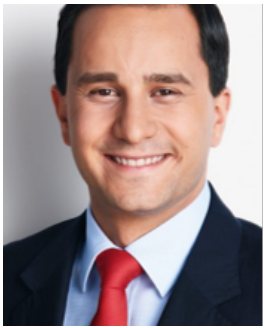
Die Überbrückungshilfen für Unternehmen werden bis Juni 2021 verlängert. Hierfür werden die Hilfen auf 39,5 Milliarden Euro aufgestockt. Mit den Überbrückungshilfen III werden auch die Voraussetzungen noch einmal nachjustiert. So wird beispielsweise die maximale Fördersumme von 50.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht sowie der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Darüber hinaus wird nunmehr die Situation von Soloselbständigen besonders berücksichtigt.

Aber auch jenseits der Überbrückungshilfen III werden notleidende Branchen unterstützt. Für semiprofessionelle Sportvereine enthält der Haushalt ein weiteres Hilfspaket in Höhe von rund 200 Millionen Euro. Für Einrichtungen der Behindertenhilfen sowie für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe und für Jugendherbergsstätten werden 200 Millionen Euro für Zuschüsse bereitgestellt, um die Pandemie zu bewältigen. Rund 72 Millionen Euro sind zur Absicherung der KfW-Soforthilfen für Studierende und rund 147 Millionen Euro für finanzielle Hilfen an studentische Verbände eingeplant. Diese werden mit der Verlängerung des Rettungsschirms für Ausbildungsplätze in Höhe von 500 Millionen Euro flankiert. Schließlich enthält auch der Etat des Auswärtigen Amtes eine Vorsorge in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie deren Sekundärfolgen.

Stärkung des Gesundheitssektors

Der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds steigt um zusätzliche fünf Milliarden Euro. Aus Steuermitteln werden beispielsweise die vergünstigte Abgabe von FFP2-Schutzmasken sowie die Ausgleichszahlungen an Rehabilitationseinrichtungen finanziert. Zusätzlich werden 2,9 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus eingestellt. Für eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ werden 750 Millionen Euro neu im Etat ausgebracht.

Erstmalig wurde auch eine Vorsorge für Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Höhe von 2,67 Milliarden Euro sowie für Investitionen zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in Höhe von 90 Millionen Euro eingestellt. Zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthält der Etat insgesamt rund 123,5 Millionen Euro.



Sicherung von Arbeit und Rente

Der Bundeshaushalt 2021 steht wie kein anderer für sozialen Zusammenhalt. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales umfasst mit rund 165 Milliarden Euro rund 33 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und setzt mit der weiteren Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes als Regelinstrument, der finanziellen Stabilisierung der Bundesagentur für Arbeit, der Sicherung der Arbeit von morgen und der Einführung der Grundrente für über 1,3 Millionen Menschen im Land starke sozialpolitische Impulse.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in dieser Corona-Pandemie einen beispiellosen Beitrag zur Sicherung von Arbeit und zum Schutz vor Arbeitslosigkeit geleistet. Die Bearbeitung und Auszahlung von Kurzarbeitergeld waren europaweit einzigartig. Dafür musste die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Rücklagen aufbrauchen. Damit die Verlängerung der Kurzarbeiterregelungen während der Corona-Pandemie finanziert werden können und die BA auch in den Folgejahren handlungsfähig bleibt und sich vor allem auf die Integration in Arbeit und die Durchführung von Weiterbildung konzentrieren kann, wird sie mit einem Zuschuss in Höhe von 3,35 Milliarden Euro im nächsten Jahr unterstützt.

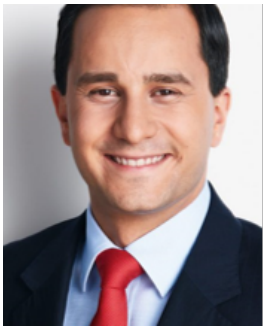
Zudem wird die Rente von heute und morgen stabilisiert und gestärkt. 2021 steigen die fünf großen Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung zusammen auf rund 101,1 Milliarden Euro. Bis 2023 erhöhen sich die Zuschüsse an die Rentenversicherung auf über 116 Milliarden Euro.

Damit setzt die SPD-Fraktion das klare Signal, dass die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung ist. Gegen den erbitterten Widerstand von CDU/CSU wurde die Grundrente durchgesetzt. Im Haushalt 2021 sind 1,4 Milliarden Euro für die Einführung der Grundrente ab dem 1. Januar 2021 vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass 1,3 Millionen Menschen eine höhere Rente erhalten werden.

Investitionen in die Zukunft

Die Investitionsausgaben sind im Bundeshaushalt 2021 auf einem Rekordniveau. In den Jahren 2021 bis 2024 werden Investitionen von über 200 Milliarden Euro getätigt. Allein im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 61,9 Milliarden Euro veranschlagt, das liegt deutlich über dem Vorkrisen-Niveau.

Neben den klassischen Investitionen in Infrastruktur wird auch die digitale Infrastruktur ausgebaut. Hierzu gehört beispielsweise der Digitalpakt Schule, der gerade in Pandemiezeiten ein wichtiger Pfeiler bei der Betreuung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern ist. Im kommunalen Bereich gibt es ein neues Sanierungsprogramm für kommunale Einrichtungen, durch welches Sportstätten, Jugendein-



richtungen und andere gesellschaftliche Treffpunkte wieder auf Vordermann gebracht werden. Im Forschungsbereich wird beispielsweise in die Gründung neuer Institute investiert – insbesondere im Bereich der Immunforschung und Pandemiebekämpfung.

GESUNDHEIT

Ein neues Bundesgesundheitsamt

Die SPD-Fraktion hat in der vergangenen Woche ein umfassendes Konzept für die Neuausrichtung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beschlossen. Damit sollen über die Corona-Pandemie hinaus die Gesundheitsämter nachhaltig gestärkt werden.

Damit setzt die SPD-Fraktion ein deutliches Zeichen: Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) soll neben ambulanter und stationärer Versorgung die dritte Säule im Gesundheitssystem werden, die eine umfassende Versorgung für alle Menschen bereitstellt. Die Gesundheitsämter sollen dem Papier zufolge nicht nur kurzfristig in der Pandemie, sondern langfristig gestärkt werden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst sei Teil der Daseinsvorsorge und gehöre grundgesetzlich geschützt.

In dem Papier werden die derzeitigen Zustände in vielen Gesundheitsämtern analysiert, zudem wird der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen für eine bessere Arbeit bestehen. Dem vorausgegangen sind zahlreiche Gespräche mit Betroffenen in den Kommunen und Landkreisen. Daraus leitet die Fraktion zentrale Forderungen ab.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern arbeiteten am Limit und darüber hinaus und verdienten dafür größte Unterstützung, schlussfolgern die Abgeordneten. Der Bund habe aber bisher kaum Möglichkeiten, den ÖGD zu fördern. Das solle nun geändert werden. Es könne eine Rahmenkompetenz geschaffen werden, um dem Flickenteppich an Regelungen entgegenzuwirken und auch finanzielle Unterstützung für den ÖGD zu ermöglichen.

Von den Gesundheitsämtern selbst seien klarere Ansprechpartner gefordert, daher könne sich die Fraktion auch die Neueinrichtung eines Bundesgesundheitsamtes vorstellen. Wie genau dieses aussehen soll, wollen die Abgeordneten durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung des Gesundheitswesens prüfen lassen. Schließlich solle die Daseinsvorsorge im Grundgesetz geschützt werden. Auch wenn die öffentlichen Haushalte sparen müssten, gelte es, einen Ausverkauf des ÖGD zu verhindern, denn dieser sei unabdingbar für die öffentliche Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.